

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Gerd Will, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

**Ende des Tempo-30-Irrsinns auf
Hauptverkehrsstraßen! Keine pauschale,
ideologische, sachfremde oder willkürliche
Einschränkung der Leistungsfähigkeit von
innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/8015
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr – Drs. 17/8209

während der Plenarsitzung vom 14.06.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

bereits 2016 wurde der § 45 der Straßenverkehrsordnung so erweitert, dass mehr Tempo 30-Zonen eingeführt werden können.

Immer dort, wo besondere Gefahren durch ein höheres Verkehrstempo die Sicherheit von Kindern, Senioren und Kranken gefährden, kann aus besonderen Sicherheitsgründen schon heute Tempo 30 angeordnet werden.

Anrede,

auf dieser Basis bereitet das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem runden Tisch einen Modellversuch Tempo 30 in den niedersächsischen Kommunen vor. Danach soll der Modellversuch eine Laufzeit von drei Jahren haben und streckenweise in sechs Kommunen unterschiedlicher Größe durchgeführt werden. Ziel des Projektes ist es, Daten über die Auswirkungen von Tempo 30 innerorts auf Lärm, Luft und Verkehrsfluss zu erhalten.

Eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30 oder die generelle Absenkung der innerörtlichen Richtgeschwindigkeit stehen überhaupt nicht an.

Sie lehnen mit Ihrem Antrag nun die Erprobung und die Durchführung dieses Modellversuchs grundsätzlich ab. Damit wird klar: Sie wollen keine neuen Erkenntnisse, sondern ein „Weiter so“ zu Lasten von mehr Verkehrssicherheit und besserem Umweltschutz. Warum wollen Sie darüber hinaus z. B. keine weiteren Erkenntnisse über den Verkehrsfluss in den betroffenen Gemeinden sammeln?

Mit diesem Verkehrsversuch untersucht das Verkehrsministerium erstmals fundiert und verlässlich, welche Effekte Tempo-30-Strecken tatsächlich auf den Verkehrslärm, die Luftreinhaltung und den Verkehrsfluss haben. Daneben sollen gerade die Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung, Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr und auch auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie etwaige Verlagerungseffekte untersucht werden.

Dazu wollen wir Kommunen gewinnen, die sich an diesem Versuch beteiligen. Die große Nachfrage aus dem kommunalen Bereich des Landes macht bereits seit Wochen deutlich, wie groß das breite Interesse der Betroffenen ist.

Um am Ende verlässliche Daten zu erhalten, sollen jeweils zwei Großstädte bzw. Großstadtregionen mit typischen Stadtteilzentren sowie Mittel- und Kleinstädte, z. B. mit typischen Geschäftsstraßen, als auch kleinere Orte mit typischen Ortsdurchfahrten untersucht werden.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind neben den genannten Kriterien Überschreitungen bei Luftschadstoffen oder Verkehrslärm. Als weitere Kriterien können die Verkehrsstärke auf dem entsprechenden Streckenabschnitt sowie die Anwohnerdichte herangezogen werden.

Eine aktive Mitarbeit der Kommunen wird dabei erwartet. Der voraussichtliche Projektstart ist 2018. Nach der Auswahl der Kommunen wird zunächst der derzeitige Zustand erfasst. Danach kommt es dann konkret zur Anordnung von Tempo 30. Die Untersuchung wird von einem unabhängigen Gutachterbüro durchgeführt und weiter vom runden Tisch begleitet. Die Projektverantwortung liegt beim Niedersächsischen Verkehrsministerium.

Ziehen Sie Ihren überflüssigen Antrag zurück und begleiten Sie den Modellversuch endlich konstruktiv im Interesse der Verkehrssicherheit und der Umwelt in Niedersachsen.